

PRODUKTRICHTLINIE M09: SANDFANGEINRICHTUNGEN

1 Allgemeines

Unter diese Güteanforderungen fallen folgende maschinelle Einrichtungen für Sandfänge:

- 1.1 Druckluftheber (Mammutpumpen)
- 1.2 Tauchmotorpumpen für Förderung von Sandfanggut
(siehe Produktrichtlinie M03)
- 1.3 Paddelwerke/Rührwerke für Rundsandfänge
- 1.4 Schild- und Saugräumer (siehe Produktrichtlinie M08)
- 1.5 Belüftungseinrichtungen (siehe Produktrichtlinie M13)
- 1.6 Vorgefertigte Kompaktsandfänge (Blechbauweise)
mit und ohne Feinrechen/Siebe
- 1.7 Sandabscheider
- 1.8 Sandwäscher
- 1.9 Sandabscheider-Wäscherkombinationen

2 Spezielle Normen und Vorschriften

Für die elektrische sowie für die mess- und regeltechnische Ausrüstung sind die Bestimmungen der Produktrichtlinien M06 "Elektrische Ausrüstung" bzw. M07 "Prozessleittechnik und Messsysteme" zu beachten.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*